

Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info April / Mai / Juni 2015



**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

**Tel: 0251 – 277 133
Fax: 0251 – 277 132
Mail: vamv@muenster.de
<http://www.vamv-muenster.de>
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II , 4. Etage**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.




Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der heute bundesweit 2,7 Millionen allein Erziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.
Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
		0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	 02505 – 623 948

Allein erziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns über allein Erziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung	4
Osterspaziergang	5
Internationales Frühstück	5
Treffpunkt „Waschküche“	6
Freilichtmuseum Mühlenhof	6
Zelten im Garten	6
Qi Gong	7
Alleinerziehendentreff in Altenberge	8
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	8
Broschüre "Schuldenfrei im Alter"	8

VAMV Landesverband

Alleinerziehende für Studie zum Umgang mit Zeit gesucht	9
Bundestag beschließt Gesetz zur Frauenquote	9
Alleinerziehende von morgen aufgepasst!	9
Undurchsichtige Besteuerung der Mütterrente	10
Stadt muss Schadenersatz für fehlende Kita-Plätze zahlen	10
Alg-II-Rechner	10
Multimedia-Reportage zum Thema 'Frauen und die Kinderfrage'	10
Sprunghafter Armutsanstieg in Deutschland	11
Arme Kinder haben schlechtere Startchancen	11
Kindergelderhöhung nützt Alleinerziehenden maximal die Hälfte!	11
Paritätischer fordert 485 € Alg-II-Regelsatz	12
Unterkunftskosten im SGB II verfassungswidrig?	12
Alg-II: Fahrtkosten, um Umgang auszuüben	12
Neue Freibeträge für Prozesskostenhilfe	12
Kindesunterhalt hat Vorrang vor Altersversorgung	13
Paritätischer fordert Kindergelderhöhung um 20 €	13
Alleinerziehende wirksam unterstützen	14
Broschüre: 'So sag ich´s meinen Vorgesetzten'	15
Schichtzulagen nicht pfändbar	15
Liken und teilen: VAMV NRW auf Facebook	15
Neue Kategorien auf der Homepage	15
Alleinerziehende am Arbeitsmarkt	16
Geschäftsbericht 2014	17
VAMV NRW Mitgliederversammlung 2015	17
Kontaktadresse Landesverband	17

VAMV Bundesverband

Kontaktadresse Bundesverband	18
Steuerklasse II endlich anheben!	18
Broschüre: Frühe Bildung für kleine Köpfe	19
Düsseldorfer Tabelle: Selbstbehalte gestiegen	19
Verbände kritisieren "Familienpaket"	20
Offener Brief an Schäuble	20
Familienpaket für Alleinerziehende nur heiße Luft	21

Mitgliedserklärung

Mitglied im VAMV – eine gute Sache!

Termine VAMV Münster

22
23
24

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband allein erziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.

VAMV Münster

Osterspaziergang

Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei.

Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen. Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

Wann: Ostermontag, 06. 04. 2015, 15.00
Treffpunkt: Bushaltestelle Tannenhof, Mondstraße
Anmeldung: bis 26. 03. 2015, VAMV Büro, ☎ 27733 / vamv@muenster.de

Internationales Frühstück

**So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz.
Allein erziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.**

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntag, 26. 04. / 24. 05. / 28. 06. 2015, 10:00
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

VAMV Münster

Treffpunkt „Waschküche“

Man möchte gern mal wieder unter Leute - wer kennt das nicht??

An diesem Abend bieten wir euch einen entspannten Treffpunkt an. Wir sind auf jeden Fall von 20:00 – 21:00 in der Waschküche (frag am Tresen nach dem Tisch), klönen ein bisschen und lernen uns kennen. Danach gehen wir eventuell woanders hin, vielleicht Tanzen?

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!

Wann: Samstag, 30. 05. 2015, 20:00
Wo: Alexianer Waschküche, Bahnhofstr. 6
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 623 948

Freilichtmuseum Mühlenhof

Süßes Gold - Honigernte mit dem Mühlenhof-Imker

Im Freilichtmuseum Mühlenhof wird ein Imker den Kindern die Honigernte anschaulich erklären. Natürlich dürfen auch die Eltern zuschauen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch und treffen uns um 15.00 an der Kasse am Eingang zum gemeinsamen Rundgang.

Wann: Sonntag, 07. 06. 2015, 15.00
Wo: Eingang Freilichtmuseum, Theo-Breider-Weg 1
Infos: VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Zelten im Garten

Juhu, Ferien! Habt ihr Lust auf einen Ausflug nach Altenberge?
Lagerfeuer und Stockbrot, im Zelt übernachten, draußen Frühstücken...

Schlafsäcke und Isomatten bringt ihr mit, wir sorgen für Zelte und Verpflegung.

Wann: Samstag - Sonntag, 04. - 05. 07. 2015, 16:00 – 12:00
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 623 948
Anmeldung: bis 30. 06. 2015, VAMV Büro, ☎ 277 133 /
vamv@muenster.de

VAMV Münster

Qi Gong

Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich. Gerade allein erziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen.

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe.

Im Mai gibt es in den Räumen des VAMV wieder ein Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden Qi Gong. Die Seminare können einzeln besucht werden. Es ist auch möglich, nur einzelne Stunden mit zu machen. Preise auf Anfrage; VAMV - Mitglieder erhalten Ermäßigung! Anmeldung bis 26. 04. 2015.

Das Geschmeidigmachen der Sehnen und des Bindegewebes

Samstag, 02. 05. 2015, 11:00 – 15:00

Gesicht, Kopf, Hals, Nacken, Schultern und Arme

Samstag, 02. 05. 2015, 16:00 – 20:00

Handgelenke, Hände, Finger, Brust, Bauch und Rücken

Sonntag, 03. 05. 2015, 11:00 – 15:00

Hüften, Beine, Fußgelenke, Füße und Zehen

Anmeldung und Infos:

Jan Finke

zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer

☎ 0163 – 16 47 518

fangsong.janfinke@web.de

www.janfinke.de

Alleinerziehendentreff in Altenberge

Kinder, Arbeit, Studium, das alles im Alltag alleine zu bewältigen, stellt eine große Herausforderung dar. Um einen Austausch zu ermöglichen, lädt das Altenberger Familienzentrum Pustebume Mütter und Väter zu einem Treffen ein.

Wann: Samstag, 30. 05. 2015, 15:00 – 18:00
Wo: DRK Familienzentrum, Spatzenweg 10, 48341 Altenberge
Anmeldung bis 22. 05. 2015, ☎ 02505 – 38 20

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt uns Menschen als Lebensmittel zu dienen. **Wir essen gegen diese Vergeudung an! Eingeladen sind alle, die gerne zusammen kochen und speisen.**

Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse, Brot) eigesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist. **Mitmachen!**

Wann: Samstag, 04. 04. / 02. 05. / 06. 06. 2015, 15:00
Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 623 948

Wann: Mittwoch, 22. 04. / 27.05. / 24. 06. 2015, 17:00
Wo: Bewohnertreff, Dahlweg 73
Infos: Andrea Gradenecker, ☎ 0152 – 535 845 86

Broschüre "Schuldenfrei im Alter"

Viele Menschen geraten „unverschuldet“ in finanzielle Not, weil sich ihr Einkommen verringert oder weil plötzlich Kosten auf sie zukommen, mit denen sie nicht gerechnet haben. Älteren Menschen fällt es dann häufig schwer, über ihre Geldsorgen zu sprechen und sich frühzeitig professionelle Hilfe (Schuldnerberatung) zu holen. Vor diesem Hintergrund ist die neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ entstanden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen in Zusammenarbeit mit der Diakonie und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wird.

www.awo-informationsservice.org/uploads/media/WEB_broschuere_ratgeber_schulden_a5_19122014_01.pdf

Quelle: AWO Informationsservice - Newsletter, 04.03.2015

Mitmachen! Alleinerziehende für Studie zum Umgang mit Zeit gesucht

Eine aktuelle Umfrage untersucht die alltägliche und zeitliche Situation von Alleinerziehenden im Detail - und wie gut es Alleinerziehenden gelingt, neben all den vielen Aufgaben noch zusätzlich Zeit für die eigene berufliche Weiterentwicklung zu finden.

Die Studie soll Strategien erkunden, mit denen Alleinerziehende die zeitlichen Herausforderungen am besten bewältigen. www.zeitkuenstler.de

Bundestag beschließt Gesetz zur Frauenquote

Am 6. März hat der Bundestag die Frauenquote von 30% in Aufsichtsräten beschlossen. Frauenministerin Schwesig spricht von einem "historischen Tag", Justizminister Maas gar vom "größten Beitrag zur Gleichberechtigung seit Einführung des Frauenwahlrechts". Schwesig weiter: **"Die Widerstände gegen dieses Gesetz machen die Widerstände sichtbar, die jede Frau im Arbeitsalltag überwinden muss."**

Und sie haben Recht: Ohne Gesetz hat sich nichts geändert und würde sich auch weiter nichts ändern an der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt!

Alleinerziehende von morgen aufgepasst!

Eine neue Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt fest: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. Obwohl die Beschäftigtenquote bei Frauen in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen hat, wird die Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen immer größer.

Das sogenannte „modernisierte Ernährermodell“ – er arbeitet Vollzeit, sie Teilzeit oder geringfügig und kümmert sich im Wesentlichen um Haushalt und Familie – bringt in den Familien aber nur solange Vorteile mit sich, solange eine Paarfamilie besteht.

In den zahlreichen Fällen von Trennung und Scheidung tragen die Frauen die negativen Konsequenzen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung dann in der Regel alleine. Nicht umsonst sind Alleinerziehende und ihre Kinder die Bevölkerungsgruppe, die mit Abstand am höchsten von Armut bedroht sind. Die Probleme vieler Alleinerziehender am Arbeitsmarkt beginnen nicht mit der Beantragung von ALG II.

<http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0415.pdf>

Undurchsichtige Besteuerung der Mütterrente

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) beklagt beim Bundesministerium der Finanzen die undurchsichtige Besteuerung der Mütterrente. Diese werde höher besteuert als von vielen Senioren angenommen. Das ergebe sich aber nur versteckt aus den aktuellen Mitteilungen der Rentenversicherung.

www.steuerzahler.de/Besteuerung-der-Muetterrente-ist-undurchsichtig/65184c75511i1p1520/index.html

Stadt muss Schadenersatz für fehlende Kita-Plätze zahlen

Das Landgericht Leipzig hat die Stadt Leipzig Anfang Februar **erstmals** zur Zahlung von Schadenersatz an drei Familien, die für ihre Kleinkinder nicht rechtzeitig einen Kita-Platz fanden, verurteilt.

Die Mütter konnten aufgrund des schleppenden Kita-Ausbaus in der Kommune nicht zur gewünschten Zeit wieder arbeiten gehen und klagten den Verdienstausschlag ein.

Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, könnte aber bundesweit Signalwirkung haben.

ALG II - Rechner

Um die Höhe Ihres ALG II-Anspruchs berechnen zu können, stellt Harald Thomé als Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht auf seiner Homepage den ALG II-Rechner als Excel-Dokument zum kostenfreien Download zur Verfügung. **www.harald-thome.de/praxis.html**

Multimedia-Reportage zum Thema 'Frauen und die Kinderfrage'

Die Autorin der Redaktion frauTv, Heike Schröder, hat eine Multimedia Reportage zum Thema "Frauen und die Kinderfrage" veröffentlicht. Darin werden Aspekte der Verantwortung, dem Familienalltag und der Frauen- und Mutterrolle verhandelt.

Anschauen lohnt sich: <http://reportage.wdr.de/kinderfrage#8105>

Sprunghafter Armutsanstieg in Deutschland

Die Armut in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf einem historischen Höchststand, so der Paritätische in seiner [Pressemitteilung](#) zum Armutsbericht. Der Verband fordert von der Bundesregierung entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, darunter eine deutliche Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV sowie Reformen des Familienlastenausgleichs.

Erstmalig beleuchtet der Paritätische in seinem Bericht zur Armutsentwicklung auch besondere Risikogruppen. Das höchste Armutsrisiko von allen Haushalten zeigten danach mit 43% Alleinerziehende.

www.der-paritaetische.de/pressebereich/artikel/news/armut-auf-hoehchststand-studie-belegt-sprunghaften-armutsanstieg-in-deutschland/

Arme Kinder haben schlechtere Startchancen

Die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden in NRW ist arm. Wie sich diese Armut auf die Entwicklung der Kinder auswirkt, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung. Es zeigt sich: Arme Kinder haben bei der Einschulung eine schlechtere Ausgangsposition als nicht arme Kinder. Sie haben häufiger motorische Auffälligkeiten, können sich schlechter konzentrieren, sprechen schlechter die deutsche Sprache und können schlechter zählen.

Die Studie zeigt auch, dass armen Familien oftmals die nötigen Ressourcen fehlen, um den negativen Einflüssen der Armut entgegenzutreten. Das kann und darf die Politik so nicht länger hinnehmen. Die Bekämpfung der Kinderarmut muss einen viel größeren Stellenwert bekommen.

[www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue Publikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue/Publikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut.pdf)

Kindergelderhöhung nützt Alleinerziehenden maximal die Hälfte!

Um 6 € soll das Kindergeld nach Plänen der Bundesregierung erhöht werden. Alleinerziehende erhalten davon allerdings nur maximal die Hälfte. **Die andere Hälfte wird direkt mit dem Kindesunterhalt verrechnet - wenn sie überhaupt welchen bekommen.** Für die versprochene Erhöhung der Steuerklasse II bleibt kein Geld. Damit kommt die Familienförderung (mal wieder) nicht da an, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Schade, sonst wäre vielleicht ein neuer Farbkasten drin gewesen...

Paritätischer fordert 485 € ALG II - Regelsatz

Der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisiert die Anhebung des Regelsatzes bei Hartz IV zum Januar.2015 um lediglich 8 € von 391 auf 399 € als völlig unzureichend. Der Regelsatz sei mutwillig kleingerechnet und erfülle nach wie vor nicht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das zuletzt im Juli 2014 deutliche Nachbesserungen bei der Bedarfsermittlung gefordert hatte.

Nach eigenen Berechnungen des Paritätischen sei eine Erhöhung des Regelsatzes um 24% auf 485 € notwendig, um das Existenzminimum zu sichern.

Unterkunftskosten im SGB II verfassungswidrig?

Das Sozialgericht (SG) Mainz hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die Regelung im SGB II zur Angemessenheitsgrenze bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar ist.

Das SG bemängelt, dass der unbestimmte Rechtsbegriff der "Angemessenheit" von den Verwaltungen und Sozialgerichten selbst ausgelegt werden müsse und es keine einheitliche Rechtslage gibt.

ALG II: Fahrtkosten, um Umgang auszuüben

Das Bundessozialgericht hat sich in einem neuen Urteil mit dem Thema der Fahrtkosten beschäftigt, die anfallen, wenn Eltern den Umgang mit ihren Kindern wahrnehmen möchten. **Diese Kosten gelten als Mehrbedarf und werden zu der Hartz 4-Regelleistung hinzu gezahlt**, so das Gericht.

Es gelte auch keine Bagatellgrenze, so dass die gesamten Kosten vom Jobcenter übernommen werden müssen.

Neue Freibeträge für Prozesskostenhilfe

Wie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekanntmacht, gelten seit Januar bei der Prozesskostenhilfe neue Freibeträge. Für Parteien, die nur ein Einkommen erzielen, gilt ein Freibetrag von 210 €, für Parteien mit Lebens- oder Ehepartner gelten je 462 € Freibetrag. Für jede weitere Person, die Unterhalt erhält, sind die Freibeträge für die Prozesskostenhilfe vom Alter abhängig. Weitere Informationen finden Sie in der [Bekanntmachung](#) des Bundesministeriums: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pkhh_2015/gesamt.pdf

Kindesunterhalt hat Vorrang vor Altersversorgung

Ein Vater, der getrennt von seinem Kind lebt, muss seine **private Altersversorgung und die Kranken-Zusatzversicherung ruhen lassen, falls er den Mindestunterhalt für das Kind sonst nicht zahlen kann**. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Das Gericht hatte den Fall eines Vaters zu beurteilen, der über ein Nettoeinkommen von monatlich 1048 € verfügt. Das Amtsgericht hatte einen Mindestunterhalt von monatlich 130 € für sein siebenjähriges Kind festgelegt. Wenn es die Aufwendungen des Mannes für seine private Altersversorgung sowie eine Kranken-Zusatzversicherung berücksichtigt hätte, wäre er unter den Selbstbehalt gefallen und hätte keinen Unterhalt zahlen müssen.

Paritätischer fordert Kindergelderhöhung um 20 €

Anlässlich der anstehenden Anhebung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Erhöhung des Kindergeldes um 20 €. Der Verband kritisiert, dass bereits heute die monatliche Nettoentlastung durch die steuerlichen Kinderfreibeträge für Spitzenverdiener um 93 € höher ist als das Kindergeld, das Normalverdiener erhalten. Außerdem fordert der Verband, die 20 € Kindergelderhöhung nicht auf Hartz IV anzurechnen.

„Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, dass die Kinder von Spitzenverdienern deutlich höher gefördert werden als Kinder von Normalverdienern und Hartz-IV-Bezieher beim Kindergeld sogar ganz leer ausgehen. Die Bundesregierung muss etwas tun, um diese familienpolitische Gerechtigkeitslücke zu schließen, statt die Schere zwischen Arm und Reich durch einseitige steuerliche Maßnahmen weiter zu öffnen. Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein“, mahnt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Ziel muss die Angleichung des Kindergeldes an den Entlastungseffekt der Steuerfreibeträge sein.

Der Paritätische fordert die Anhebung des Kindergeldes um 20 € und einen Freibetrag in selber Höhe für Hartz-IV-Bezieher, damit diese künftig wenigstens einen kleinen Teil des Kindergeldes behalten dürfen. „Es zeugt von armutspolitischer Ignoranz, wenn Familien im Hartz-IV-Bezug regelmäßig bei Kindergelderhöhungen außen vor bleiben und dadurch immer weiter abgehängt werden“, so Schneider.

Quelle: OTS: Paritätischer Wohlfahrtsverband vom 28.1.2015

Alleinerziehende wirksam unterstützen

Eine neue Studie der Prognos AG im Auftrag des Bundesfamilienministeriums unterstützt die VAMV-Forderung nach einer besseren steuerlichen Entlastung von Alleinerziehenden.

Sie beschreibt zum einen die grundsätzlich positive Wirkung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (Steuerklasse II), stellt aber auch fest, dass Paarfamilien durch das Ehegattensplitting deutlich stärker profitieren.

Alleinerziehende haben die Steuerklasse II, sie können von ihrem zu versteuernden Einkommen den sogenannten "Entlastungsbetrag für Alleinerziehende" abziehen und sparen so Steuern.

Allerdings ist dieser Entlastungsbetrag seit 10 Jahren nicht mehr erhöht worden. Außerdem bringt er maximal 45,75 € Entlastung monatlich, im unteren Einkommensbereich gerade mal 17,33 € im Monat.

Von den 1,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland profitieren 1,1 Millionen vom Entlastungsbetrag, allerdings bewirkt er nur für 20.000 Alleinerziehende, dass sie (trotz Arbeit) nicht mehr ergänzend auf Hartz 4 - Leistungen angewiesen sind.

Ein höherer Entlastungsbetrag würde mehr Einelternfamilien ein Leben jenseits von Hartz 4 ermöglichen.

Außerdem muss man sehen, dass eine monatliche Entlastung von ca. 20 € vielleicht die ein oder andere Familie aus dem Hartz 4 Bezug herausholt, sie aber dann auch nur knapp oberhalb der Armutsgrenze schwebt!

67% der 1,6 Millionen deutschen Alleinerziehenden sind erwerbstätig. Sie arbeiten durchschnittlich 5 Stunden pro Woche mehr als Mütter in Paarfamilien. Trotzdem sind Einelternfamilien finanziell stärker belastet als Paarfamilien: Sie geben einen größeren Anteil ihres Einkommens schon für die Deckung der Grundbedürfnisse aus.

Der VAMV fordert in einer aktuellen Kampagne eine deutliche Anhebung des Entlastungsbetrags, damit Einelternfamilien nicht länger als Familien II. Klasse behandelt werden!

<http://www.prognos.com/presse/news/detailansicht/1183/5a585ae1daa8948eee6374cbaab427a6/>

Broschüre: 'So sag ich´s meinen Vorgesetzten'

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Broschüre für die Elternzeit, den Wiedereinstieg und flexible Arbeitsmodelle herausgegeben. Der Leitfaden unterstützt Beschäftigte dabei, gemeinsam mit der Chefin / dem Chef gute Lösungen für eine familienbedingte Auszeit oder ein flexibles Arbeitszeitmodell zu finden. Beschäftigte erhalten Tipps, wie sie sich auf das Personalgespräch vorbereiten und welche eigenen Ideen und Vorschläge sie einbringen können, um Elternzeit und Wiedereinstieg erfolgreich zu gestalten. www.vamv-nrw.de/cms/Tipps_und_Infos/artikel/Broschuere:_So_sag_ich_%C2%B4s_meinen_Vorgesetzten~533

Schichtzulagen nicht pfändbar

Wie das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg jetzt geurteilt hat, sind die Ansprüche eines Arbeitnehmers auf Schichtzulagen sowie auf Zuschläge für Nacharbeit-, Sonntags- und Feiertagsarbeit unpfändbar und können auch nicht abgetreten werden. Das Urteil ist im Zusammenhang mit der Pfändung von Unterhaltsrückständen wichtig: bei der Unterhaltsberechnung werden die Schichtzuschläge nämlich berücksichtigt und angerechnet, können später dann aber nicht gepfändet werden. www.vamv-nrw.de/cms/Tipps_und_Infos/artikel/Schichtzulagen_nicht_pfaendbar~528

Liken und teilen: VAMV NRW auf Facebook

Ab sofort finden Sie uns auch auf Facebook: www.facebook.com/vamvnrw. Wir freuen uns auf viele Likes und einen regen Austausch!

Neue Kategorien auf der Homepage

Wir freuen uns, Ihnen die neuen Kategorie „**Tipps und Infos**“ und „**Austausch**“ auf unserer Homepage vorstellen zu dürfen. Neben zahlreichen aktuellen Rechtsentscheidungen finden Sie hier auch interessante und wertvolle Hinweise von und für Alleinerziehende sowie die Möglichkeit, sich auszutauschen.

Alleinerziehende am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarktreport NRW 2015 veröffentlicht neueste Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW und, in einem Sonderteil, zur Lage Alleinerziehender am Arbeitsmarkt. Aus ihm geht hervor, dass zwischen 2008 und 2013 die Erwerbstätigenquote bei Alleinerziehenden leicht gestiegen und die Arbeitslosigkeit geringfügig zurückgegangen ist. Dennoch hat sich an der Gesamtsituation Alleinerziehender am Arbeitsmarkt nur wenig verändert.

Ein wichtiger Indikator für die Verfestigung der Situation drückt sich in der nach wie vor sehr hohen Zahl Alleinerziehender im ALG II Bezug aus. Immer noch erhalten 46% aller Alleinerziehenden Haushalte in NRW Transferleistungen – ein Drittel von Ihnen als Aufstockerinnen.

Damit liegt NRW gute 7% über dem Bundesdurchschnitt. 63% der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen verfügen über keine Berufsausbildung. Tendenziell schlechter stellt sich außerdem die Lage von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund dar, was mit dem im Durchschnitt niedrigerem Niveau hinsichtlich der Berufsausbildung zusammenhängen könnte.

Besonders nachteilig für Alleinerziehende ist die Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum und in einigen städtischen Regionen NRWs.

Dies wird sich vermutlich auch nicht so schnell ändern, werden die „Knackpunkte“ nicht konsequent angegangen. In erster Linie sind hier zu nennen:

- Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, zu der auch die Finanzierung und Organisation ergänzender Kinderbetreuung gehört
- Die Förderung und Finanzierung auch später Schul- und Berufsabschlüsse für Alleinerziehende

Bei Betrachtung der Gesamtstudie lassen sich die gesamtgesellschaftlichen Ursachen nicht ignorieren. Alleinerziehend sein und in Armut leben ist die Folge gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die Frauen benachteiligen.

Bereits die Berufswahl und die Vermittlung von Frauen in „frauenspezifische Berufe“, deren Arbeitszeiten mit Familie nicht vereinbar sind, stellt Weichen für die Zukunft. Die Benachteiligung nimmt ihren Lauf mit dem „Gender Pay Gap“ und setzt sich fort mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie, sobald Kinder zur Welt kommen.

Dabei ist es interessant zu wissen, dass Alleinerziehende zuvor zu überwiegenden Teilen in einer Ehe oder Paargemeinschaft gelebt haben bzw. verwitwet sind. D.h., können heute von allen erwerbsfähigen Frauen nur etwas mehr als 53 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten und gehen nahezu die Hälfte der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren einer geringfügigen Beschäftigung nach, hat dies gravierende Konsequenzen im Falle einer Trennung oder Scheidung oder im Sterbefall des Partners. Bedauerlicherweise werden wir diese Frauen dann mit hoher Wahrscheinlichkeit als Zahl in den Statistiken der Jobcenter wiederfinden.

VAMV Landesverband

Geschäftsbericht 2014

Unser Geschäftsbericht 2014 "**Eine starke Gemeinschaft**" ist erschienen. 500.000 Alleinerziehende leben in NRW. Das sind 500.000 einzelne Geschichten von Trennung, Scheidung und Neubeginn. In unserer Arbeit sammeln wir diese Geschichten und Erfahrungen, bündeln sie und setzen sie um in Handlungen, politische Forderungen und innovative Projektideen.

So bilden wir eine starke Gemeinschaft. Was wir im Einzelnen tun, und warum wir es tun, das erfahren Sie unter www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Publikationen/webVAMV_Geschaeftsbericht2014.pdf

VAMV NRW Mitgliederversammlung 2015

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet im April statt. Alle Mitglieder können sich schon mal den Termin vormerken: **Am 19. April 2015 treffen wir uns von 14 bis 17 Uhr in der VAMV NRW Geschäftsstelle in Essen**. Die Themen bestimmt diesmal ihr: **Was brennt den Alleinerziehenden in NRW unter den Nägeln, und wie kann der VAMV das aufgreifen und weiterverfolgen?**

Außerdem wählen wir, wer uns bei der VAMV Bundedelegiertenversammlung im Juni 2015 im Saarland vertritt. Thema beim Fachtag dort wird sein "Alterssicherung in Einelterfamilien".

Wir freuen uns auf einen spannenden Nachmittag mit reichlich Diskussionsstoff!

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw

VAMV Bundesverband

Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Steuerklasse II endlich anheben!

Die Hälfte der Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden.

Daran wird die geplante Kindergelderhöhung nichts ändern. Der VAMV fordert parallel eine deutliche Anhebung des **steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in der Steuerklasse II. Dieser wurde seit über 10 Jahren nicht erhöht.**

"Eine Erhöhung des Kindergeldes geht an Kindern in Hartz IV sowie im Unterhaltsvorschussbezug komplett vorbei, da das Kindergeld ganz angerechnet wird", moniert Schwab. "Eielfamilien haben mit 42% das höchste Armutsrisiko aller Familien. Aus gutem Grund hatte die Große Koalition angekündigt, ein Paket zu schnüren und zusammen mit dem Kindergeld die Steuerklasse II zu erhöhen. Hier muss endlich etwas passieren! Ein bloßer Inflationsausgleich nach zwölf Jahren ist allerdings noch keine Verbesserung", betont Schwab. "Für Alleinerziehende wäre es eine herbe Enttäuschung, wenn sie mit Peanuts abgespeist werden."

Der VAMV fordert, solange es das **Ehegattensplitting** gibt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den steuerlichen Grundfreibetrag zu koppeln und regelmäßig anzupassen.

Auch ein Ausbau des **Unterhaltsvorschuss** ist überfällig. **Langfristig fordert der VAMV die Umgestaltung des bestehenden Steuersystems zu einer Individualbesteuerung und die direkte Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung, unabhängig von der Familienform ihrer Eltern.**

Broschüre: Frühe Bildung für kleine Köpfe

Seit August 2013 ist der Rechtsanspruch Unter-Dreijähriger auf Betreuung und frühkindliche Bildung in Kraft getreten. Mit einer Fachtagung hat der VAMV die aktuelle fachliche und politische Diskussion über bundesweite Qualitätsstandards in Kitas aufgegriffen. Die Dokumentation der Fachtagung wurde in einer Broschüre festgehalten.

www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Publicationen/VAMV_Doku_2014.pdf

Düsseldorfer Tabelle: Selbstbehalte gestiegen

Schlechte Nachrichten für Unterhaltsberechtigte: Die Selbstbehalte für Unterhaltspflichtige stiegen zum Jahreswechsel, eine Anhebung der Unterhaltsbeträge für Kinder gab es nicht. Diese sind an die Erhöhung des Kinderfreibetrags im Steuerrecht gekoppelt und der soll erst im Laufe des kommenden Jahres erhöht werden.

Wer Unterhalt zahlen muss, profitiert hingegen: Die Selbstbehalte, die dafür sorgen, dass Unterhaltspflichtige für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, wurden erhöht. Die Anpassung berücksichtigt die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze zum Jahreswechsel.

Unterhaltspflichtige Eltern von minderjährigen oder gleichgestellten Kindern können ab Januar 80 € mehr für sich selbst behalten, wer volljährigen Kindern, betreuenden Elternteilen oder Ehegatten Unterhalt zahlt, kann 100 € mehr für seinen eigenen Lebensunterhalt zurückbehalten.

Im Überblick:

Der Selbstbehalt für **erwerbstätige** Unterhaltsverpflichtete, die Unterhalt an minderjährige Kinder oder volljährige Kinder, die noch im Haushalt des betreuenden Elternteils leben und sich in einer allgemeinen Schulausbildung befinden wird von 1.000 € auf 1.080 € angehoben.

Für **nicht erwerbstätige** Unterhaltsverpflichtete, die Unterhalt an minderjährige Kinder oder volljährige Kinder zahlen, die unter 21 Jahre alt sind, noch im Haushalt des betreuenden Elternteils leben und sich in einer allgemeinen Schulausbildung befinden, steigt der Selbstbehalt von 800 € auf 880 €.

Für alle Eltern, die Unterhalt an sonstige **volljährige Kinder** zahlen beträgt der Selbstbehalt 1.300 € statt wie bisher 1.200 €.

Angehoben wird auch der Selbstbehalt für Alle, die **Unterhalt an Ehegatten oder betreuende Elternteile** zahlen. Er steigt von 1.100 € auf 1.200 €.

VAMV Bundesverband

Verbände kritisieren "Familienpaket"

Bei Familienförderung geht es nicht nur um Kosten, sondern um Chancen!

Der vom Bundesfinanzministerium am 6. März 2015 vorgelegte Gesetzentwurf zur Erhöhung von Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag ist vollkommen unzureichend. Es gäbe jetzt die Chance, die Vorschläge durch die Beteiligung der zuständigen Bundesfamilienministerin sowie der Verbände zu verbessern.

Wir fordern bedarfsgerechte Leistungen für Familien als eine Investition in die Zukunft. Die geplante Erhöhung des Kindergeldes um vier und im nächsten Jahr um 2 € bleibt deutlich hinter den Versprechungen der Regierungsparteien zurück. Dagegen ist die geplante Erhöhung des Kinderzuschlages für Geringverdienende gut und richtig, sie muss allerdings sofort und nicht erst Mitte kommenden Jahres erfolgen.

Besonders enttäuschend und völlig inakzeptabel: Alleinerziehende, und das sind zu 90% Frauen, bleiben außen vor - trotz der Ankündigungen im Koalitionsvertrag, den Entlastungsbetrag anzuheben und nach Kinderzahl zu staffeln. Wir verlangen eine deutliche Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende!

Auch die u.a. durch das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene umfangreiche und teure Gesamtevaluation von ehe- und familienbezogenen Leistungen hat gezeigt: zielgerichtete Familienförderung erfordert eine qualifizierte und breite Debatte. Alibi-Beteiligungen mit äußerst kurzen Fristen von wenigen Tagen bei der Abgabe von Stellungnahmen oder die Ausgrenzung von wichtigen Verbänden schaden dem Thema. Ein Dialog sieht anders aus: **wir erwarten das Einhalten demokratischer Spielregeln und eine angemessene Debatte unter Beteiligung von Verbänden und Expertinnen/Experten. Zudem fordern wir die Beteiligung des inhaltlich betroffenen Bundesfamilienministeriums, denn bei Familienförderung geht es nicht nur um Kosten, sondern um die Gestaltung der Zukunft.**

Verbändeliste: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Juristinnenbund, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, evangelische arbeitsgemeinschaft familie, Familienbund der Katholiken, VAMV, Zukunftsforum Familie e.V.

Offener Brief an Schäuble

Der VAMV und die katholische Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende fordern in einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Schäuble, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich anzuheben. Nach Medienberichten plant Schäuble, die angekündigte Erhöhung doch nicht umzusetzen. Eine Nullrunde ist inakzeptabel, eine Erhöhung ist im Koalitionsvertrag festgelegt.

Infos VAMV Bundesverband

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende stagniert seit 2004 bei 1.308 €. Im Schnitt haben Alleinerziehende am Jahresende dadurch 350 € mehr im Familienbudget, fühlen sich aber gegenüber Ehepaaren mit Splittingeffekt durch die Steuerpolitik benachteiligt, da dieser bis zu 15.000 € im Jahr ausmacht, auch ohne Kinder.

„Die Regierung steht hier im Wort, ihr Versprechen zu halten, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat“, fordert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Alleinerziehende wünschen sich, nicht länger mit der Steuerklasse II quasi als Singles besteuert und damit zur Familie zweiter Klasse degradiert zu werden. Sie sind Familien mit Kindern und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.“ **VAMV und AGIA fordern eine deutliche Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die eine spürbare steuerliche Entlastung und finanzielle Verbesserungen für Einelternfamilien mit sich bringt!**

Offener Brief des VAMV und der AGIA an Bundesfinanzminister Schäuble unter www.vamv.de.

Familienpaket für Alleinerziehende nur heiße Luft

Bundesfinanzminister Schäuble will nach Medienberichten das Kindergeld nur marginal anheben, vollkommen in heiße Luft aufgelöst hat sich eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Dieser stagniert seit zwölf Jahren, die überfällige Erhöhung hat die Regierung bereits im Koalitionsvertrag zugesagt. Der VAMV kritisiert entschieden, hier zu Lasten von Alleinerziehenden zu sparen.

„Ohne Not scheint Schäuble das einzige konkrete Versprechen brechen zu wollen, dass die Regierung überhaupt Alleinerziehenden gegeben hat. Wir sind entsetzt und enttäuscht“, moniert Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende. „Ein Familienpaket à la Schäuble ist für Alleinerziehende eine einzige Luftnummer“, kritisiert Schwab. „Die Regierung ist hier im Wort, endlich die Steuerklasse II zu erhöhen!“ Eine Erhöhung des Kindergeldes geht an Kindern in Hartz IV sowie im Unterhaltsvorschussbezug komplett vorbei, da das Kindergeld ganz angerechnet wird. „Auch der Kinderzuschlag ist wegen Anrechnungen bekannterweise nicht geeignet, das Armutrisiko in Einelternfamilien zu senken. Daran ändert auch eine Erhöhung nichts“, bemängelt Schwab.

„Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Alleinerziehende wollen endlich von der Politik als gleichberechtigte Familienform anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden!“, unterstreicht Schwab. „Alleinerziehende wieder in die Röhre gucken zu lassen, ist vollkommen inakzeptabel!“

Informationen zur aktuellen Kampagne des VAMV „UmSTEUERN – keine Familie II. Klasse. Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!“ unter www.vamv.de.

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband allein erziehender Mütter und Väter **Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster**

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- ◆ Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- ◆ Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- ◆ Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN

Kreditinstitut

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von allein Erziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen allein Erziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.

Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-münster.de.



Termine VAMV Münster

April 2015

06. 04.	Osterspaziergang	15:00
26. 04.	Internationales Frühstück	10:00

Mai 2015

02. / 03. 05.	Qi Gong	11:00 / 15:00
24. 05.	Internationales Frühstück	10:00
30. 05.	Treffpunkt „Waschküche“	20:00

Juni 2015

07. 06.	Freilichtmuseum Mühlenhof	15:00
28. 06.	Internationales Frühstück	10:00

Anmeldung bis 30.06.:

Juli 2015

04. / 5. 07.	Zelten im Garten	16:00 – 12:00
--------------	------------------	---------------

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von



Stiftungen

Stiftung Siverdes